Das Recht der inneren und äußeren Sicherheit

Band 22

Die deutschen Streitkräfte im Cyberraum

Eine Untersuchung der wehr- und notstandsverfassungsrechtlichen Herausforderungen eines neuen militärischen Operationsraums

Von

Fabian Walden



Duncker & Humblot · Berlin

FABIAN WALDEN

Die deutschen Streitkräfte im Cyberraum

Das Recht der inneren und äußeren Sicherheit

Herausgegeben von Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Münster

Band 22

Die deutschen Streitkräfte im Cyberraum

Eine Untersuchung der wehr- und notstandsverfassungsrechtlichen Herausforderungen eines neuen militärischen Operationsraums

Von

Fabian Walden



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Wirtschaft und Recht der EBS Law School Wiesbaden hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten © 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde Druck: CPI books GmbH, Leck Printed in Germany

> ISSN 2199-3475 ISBN 978-3-428-18793-5 (Print) ISBN 978-3-428-58793-3 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommertrimester 2022 von der juristischen Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht als Dissertation angenommen. Tag der Disputation war der 8. August 2022. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Juni 2021 berücksichtigt werden.

Einige Personen, die zum erfolgreichen Abschluss des Dissertationsvorhabens entscheidend beigetragen haben, möchte ich gerne namentlich erwähnen und ihnen meinen Dank aussprechen.

Mein herzlicher Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. Martin Will für die engagierte und konstruktive Betreuung. Von seinen wertvollen Hinweisen und Anmerkungen hat die Arbeit wesentlich profitiert. Herrn Prof. Dr. Steffen Detterbeck danke ich für die rasche Erstattung des Zweitgutachtens.

Danken möchte ich ferner meinem Freund, Kommilitonen und Mitstreiter Dr. Sebastian Tetzlaff, mit dem ich an vielen Bibliothekstagen Freud und Leid eines Dissertationsvorhabens geteilt habe. Der fachliche Austausch mit ihm hat die Arbeit bereichert.

Weiterer Dank gebührt meiner Frau Hanna Henrike Walden, die durch ihren bedingungslosen Rückhalt während des Dissertationsvorhabens erheblich zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat.

Schließlich gilt mein besonderer Dank meinen Eltern Ina und Hartmut Walden, die meine Ausbildung stets unterstützt und gefördert haben. Mein akademischer Werdegang und die Realisierung der Dissertation wäre ohne ihren Beitrag nicht denkbar. Ihnen ist diese Arbeit daher gewidmet.

Ahrensburg, im Oktober 2022

Fabian Walden

Inhaltsübersicht

Α.	Ein	führung und Bestimmung des Untersuchungsgegenstands	23
	I.	Überblick	23
	II.	Der Cyberraum	26
		1. Der Begriff des Cyberraums	26
		2. Die Bedeutung des Cyberraums	28
		3. Die Verwundbarkeit im und durch den Cyberraum	31
		4. Die militärische Dimension des Cyberraums	58
	III.	Erkenntnisinteresse und Forschungsstand	74
	IV.	Gang der rechtlichen Untersuchung	77
B.	Dei	Cyberangriff als Waffe	82
	I.	Die Waffe als zentraler Begriff der Wehr- und Notstandsverfassung	82
	II.	Der Waffenbegriff der Verfassung	83
		1. Die hergebrachte Waffendefinition	83
		2. Der wehrverfassungsrechtliche Waffenbegriff	86
	III.	Die Qualifikation von Cyberangriffen als Waffe	106
		1. Die Qualifikation von Cyberangriffen in der Literatur	106
		2. Die Beurteilung nach dem wehrverfassungsrechtlichen Waffenbe-	
		griff	112
	IV.	Ergebnisse in Thesen	124
C.	Die	Wehrverfassung im Cyberraum	125
	I.	Die verfassungsrechtliche Stellung der Streitkräfte	125
		1. Die Streitkräfte als rechtlich gebundener Garant äußerer Souveräni-	
		tät	125
		2. Die Cyberstreitkräfte als wesentlicher Bestandteil der Streitkräfte	128
	II.	Die Cyberstreitkräfte und der Verfassungsvorbehalt	129
		1. Der Anwendungsbereich des Verfassungsvorbehalts	130
		2. Der Einsatz der Cyberstreitkräfte	134
	III.	Der Verteidigungsauftrag der Streitkräfte im Cyberraum	173
		1. Der Verteidigungsbegriff	173
		2. Die Mittel der Verteidigung	185
		3. Zwischenergebnis	192
	IV.	Die Cyberstreitkräfte und der wehrverfassungsrechtliche Parlaments-	
		vorbehalt	193
		1. Die Dogmatik des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	194
		2. Die Anwendung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbe-	
		halts auf Operationen der Streitkräfte im Cyberraum	199

		3. Anpassung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	
		für Operationen im Cyberraum	202
		4. Zwischenergebnis	209
	V.	Ergebnisse in Thesen	210
D.	De	r Notstand im Cyberraum	212
	I.	Die Definition des Notstands	212
		1. Die ordnende Funktion der Verfassung	212
		2. Normalität als Grundlage normativer Geltungskraft	213
		3. Der Notstand als Durchbrechung der vorausgesetzten Normallage	215
	II.	Die Notstandsverfassung des Grundgesetzes	217
		1. Die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des	
		Notstands	217
		2. Die Implementierung der Notstandsverfassung	218
		3. Die rechtliche Ausgestaltung der Notstandsverfassung	224
		4. Die ungeschriebenen Notstandsbefugnisse	235
		5. Zwischenergebnis	247
	III.	Der Cybernotstand und seine rechtliche Bewältigung	247
		1. Die Möglichkeit des Cybernotstands	248
		2. Voraussetzungen der rechtlichen Bewältigung des Cybernotstands	266
		3. Die rechtliche Bewältigung des Cybernotstands in der bestehenden	
		Notstandsverfassung	273
		4. Die gebotene Weiterentwicklung der Notstandsverfassung	305
	IV.	Ergebnisse in Thesen	316
E.	Sch	nlussbetrachtung	318
Lit	erat	turverzeichnis	320
Cti	chw	ortverzeichnis	340

Inhaltsverzeichnis

A.	Eir	nführung und Bestimmung des Untersuchungsgegenstands	23
	I.	Überblick	23
	II.	Der Cyberraum	26
		1. Der Begriff des Cyberraums	26
		2. Die Bedeutung des Cyberraums	28
		3. Die Verwundbarkeit im und durch den Cyberraum	31
		a) Grundlagen der Verwundbarkeit durch den Cyberraum	32
		aa) Physische Abschirmung vom Cyberraum	33
		bb) Sicherheitslücken	34
		cc) Menschliches Fehlverhalten	37
		b) Ausnutzung der Verwundbarkeit durch Cyberangriffe	38
		aa) Angriffsformen	39
		(1) Schadsoftware	39
		(a) Verbreitung und Aktivierung der Schadfunktion	40
		(b) Nutzlast und Wirkung	41
		(2) DoS/DDoS-Angriff	43
		bb) Praxisbeispiele für Cyberangriffe	45
		(1) Stuxnet	45
		(2) BlackEnergy	48
		(3) WannaCry	50
		(4) NotPetya	52
		(5) Estland 2007	53
		(6) Hack des Bundestags	55
		4. Die militärische Dimension des Cyberraums	58
		a) Der Cyberraum als eigenständiger Operationsraum	58
		aa) Wirkungsvielfalt im Cyberraum	59
		bb) Verfügbarkeit und globale Wirkungsmöglichkeit	61
		cc) Non-Attribution	63
		b) Die Bundeswehr im Cyberraum	67
		aa) Die Digitalisierung der Bundeswehr	67
		bb) Das Kommando Cyber- und Informationsraum	69
		cc) Die Aufgaben des Kommandos Cyber- und Informations-	
		raum	69
		(1) Betrieb und Schutz streitkräfteeigener Informationsinfra-	
		strukturen	70
		(2) Aufklärung und Wirkung im Cyberraum	72

		74
_		77
В.	• 6	82
	E	82
	E	83
	e	83
	8	86
	, 8	86
	,	90
	, & &	91
	, & &	91
	,	93
	6	94
	ξ	96
	d) Allgemeine Merkmale des wehrverfassungsrechtlichen Waffenbe-	98
	e	98
	, ,	
	,	00 02
		02
		03
		05
	•	06
		06
		06
		09
		11
	Die Beurteilung nach dem wehrverfassungsrechtlichen Waffenbe-	. 1 1
		12
	-	13
	b) Unmittelbares physisches Schädigungspotenzial von Cyberangrif-	10
		13
	aa) Funktionsstörung mit physischem Schaden am Gesamtsys-	
		13
	bb) Vorübergehende Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit 1	15
	(1) Ausgeschlossene Funktionsfähigkeit als physischer	
	Schaden?	15
	(2) Unmittelbarkeitszusammenhang zwischen Cyberangriff	
		16
		20
		22
	IV. Ergebnisse in Thesen	24

C.	Die	e Wehrverfassung im Cyberraum	125
	I.	Die verfassungsrechtliche Stellung der Streitkräfte	125
		1. Die Streitkräfte als rechtlich gebundener Garant äußerer Souveräni-	
		tät	125
		2. Die Cyberstreitkräfte als wesentlicher Bestandteil der Streitkräfte	128
	II.	Die Cyberstreitkräfte und der Verfassungsvorbehalt	129
		1. Der Anwendungsbereich des Verfassungsvorbehalts	130
		2. Der Einsatz der Cyberstreitkräfte	134
		a) Der Einsatzbegriff des Art. 87a Abs. 2 GG	135
		aa) Der Einsatz im Innern	136
		bb) Der Einsatz nach Außen	138
		(1) Dualistisches Verständnis des Einsatzbegriffs	138
		(2) Die Definition des Außeneinsatzes	142
		b) Die Verwendung der Cyberstreitkräfte als Einsatz	145
		aa) Der Inneneinsatz der Cyberstreitkräfte	145
		(1) Eingriffszusammenhang durch Waffengewalt im Cyber-	
		raum	145
		(2) Eingriffszusammenhang durch Eingriff in die Vertrau-	
		lichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme	146
		(3) Eingriffszusammenhang durch Droh- und Einschüchte-	
		rungspotenzial im Cyberraum?	147
		(4) Verwendungen unterhalb der Einsatzschwelle	148
		(a) Schutz streitkräfteeigener Informationsinfrastruktu-	
		ren	149
		(b) Öffentlichkeitsarbeit	149
		(c) Amtshilfe	150
		(d) Beteiligung am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum	151
		(aa) Aufgabe des Nationalen Cyber-Abwehrzen-	
		trums	151
		(bb) Einsatzqualität der Beteiligung	152
		(5) Zwischenergebnis	153
		bb) Der Außeneinsatz der Cyberstreitkräfte	154
		(1) Anwendbarkeit des äußeren Einsatzbegriffs	154
		(2) Die unmittelbare Einbeziehung in bewaffnete Unterneh-	
		mungen	155
		(a) Cyberoperationen als Waffengewalt	156
		(b) Cyberoperationen unterhalb der Schwelle zur Waf-	1.57
		fengewalt	157
		(aa) Notwendigkeit der Erfassung unbewaffneter	150
		Cyberoperationen	158
		(bb) Konkrete Einbeziehungserwartung in bewaffnete Unternehmungen	159
		(cc) Einbeziehung in bewaffnete oder von <i>ähnlicher</i>	139
		militärischer Gewalt geprägte Unternehmungen	161
		milian isoner Gewall gepragic Ghernellindingen	101

Inhaltsverzeichnis

	(α) Definition der militärischen Gewalt	162
	(β) Militärische Gewalt im Cyberraum	163
	(3) Die mittelbare Einbeziehung	165
	(4) Einsatzqualität des militärischen Nachrichtenwesens im	
	Cyberraum	166
	(5) Zwischenergebnis	172
III.	Der Verteidigungsauftrag der Streitkräfte im Cyberraum	173
	1. Der Verteidigungsbegriff	173
	a) Militärischer Angriff von außen	173
	b) Urheber des militärischen Angriffs von außen	177
	aa) Angriff durch nichtstaatliche Akteure	177
	bb) Notwendigkeit der Identifizierbarkeit des Angreifers	179
	(1) Das Gebot strikter Texttreue	179
	(a) Die Herleitung des Gebots strikter Texttreue	179
	(b) Anknüpfungspunkt der strikten Texttreue	181
	(2) Völkerrechtsfreundlichkeit der Verfassung	181
	(3) Bestimmung der Verteidigungsbefugnis als Prognoseent-	
	scheidung	182
	2. Die Mittel der Verteidigung	185
	a) Beschränkung der Verteidigungsmittel durch den Grundsatz der	
	Verhältnismäßigkeit	185
	b) Art und Umfang der Verteidigung im Cyberraum	187
	aa) Vorrang der Cyberverteidigung	187
	bb) Identifizierbarkeit des Angreifers	189
	(1) Nicht identifizierbarer Angreifer	190
	(2) Indiziell identifizierbarer Angreifer	191
	(3) Eindeutig identifizierbarer Angreifer	192
	3. Zwischenergebnis	192
IV.	Die Cyberstreitkräfte und der wehrverfassungsrechtliche Parlaments-	
	vorbehalt	193
	E	194
	a) Die Rechtsgrundlagen des wehrverfassungsrechtlichen Parla-	104
	mentsvorbehalts	194
	b) Die Teleologie des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	196
	aa) Kompensationsfunktion	196
	bb) Friedenssicherung und Schutz der Soldaten	198
	Die Anwendung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbe-	190
	halts auf Operationen der Streitkräfte im Cyberraum	199
	a) Anwendungsvoraussetzungen	199
		201
	3. Anpassung des wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalts	201
		202

		a)	Spannungsverhältnis zwischen militärischer Wirksamkeit und öffentlicher parlamentarischer Kontrolle	202
		b)	Parlamentarische Kontrolle bei gleichzeitiger Sicherung von Ge-	
			S	204 204
			7 7 1 8	
			, , , ,	205
		4 7	, 1	207
	V.		5	209 210
D.	De	r Not	stand im Cyberraum	212
	I.		•	212
		1. D	ie ordnende Funktion der Verfassung	212
				213
				215
	II.			217
		1. D	ie Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des	
		N	otstands	217
		2. D	ie Implementierung der Notstandsverfassung	218
		a)	Parlamentarischer Rat und Notstandsverfassung	218
		b)	Wehrverfassung von 1956	220
		c)	Notstandsverfassung von 1968.	220
		3. D	ie rechtliche Ausgestaltung der Notstandsverfassung	224
		a)	Die Unterscheidung des inneren und äußeren Notstands 2	224
		b)	Der innere Notstand	225
			aa) Staatsnotstand	225
			bb) Katastrophennotstand	226
			(1) Erscheinungsformen des Katastrophennotstands	226
			(2) Handlungsbefugnisse im Katastrophennotstand 2	227
			cc) Grundrechte im inneren Notstand	228
		c)	Der äußere Notstand	228
			aa) Verteidigungsfall	229
			(1) Voraussetzung	229
				229
			(3) Verlängerung von Wahlperioden und Amtszeiten	231
				231
				231
				232
				232
			, ,	232
		d)		233
				234
			hh) Notstand als Effektivitätsproblem	22/

	4.	Di	e un	geschriebenen Notstandsbefugnisse	235
		a)	Rec	chtliche Herleitung ungeschriebener Notstandsbefugnisse	236
			aa)	Ablehnung ungeschriebener Handlungsbefugnisse	236
				(1) Strenge Normativität der Verfassung	236
				(2) Missbrauchsgefahr	238
				(3) Zusammenfassende Erwägungen	242
			bb)	Die verfassungsrechtliche Begründung ungeschriebener Not-	
				standsbefugnisse	243
			cc)	Zusammenfassende Erwägungen	245
		b)		aussetzungen und Ermächtigungsumfang der ungeschriebe-	
				Notstandsbefugnisse	245
				energebnis	247
III.			-	rnotstand und seine rechtliche Bewältigung	247
	1.			öglichkeit des Cybernotstands	248
				vaffnete Cyberangriffe	248
		b)	-	perangriffe unterhalb der Schwelle zur Waffengewalt	249
				Die Integrationsfähigkeit der Normallage	249
			bb)	Die Integration des Cyberraums in Normallage	251
				(1) Abhängigkeit von Staatsorganen	251
				(a) Abhängigkeit der Verwaltung	251
				(b) Abhängigkeit der Streitkräfte	255
				(2) Grundlage der Freiheitsverwirklichung der Bürger	255
				(a) Kommunikationsfreiheiten	256
				(b) Freie Persönlichkeitsentfaltung	257
				(c) Wirtschaftsfreiheit	258
				(3) Der Cyberraum als Bestandteil der Grundlagenversor-	2.50
				gung	259
				(a) Bestandteil der Grundlagenversorgung	259
				(b) Staatliche Gewährleistungsverantwortung aus	260
				Art. 87f GG	260 262
		- \	D:-	(4) Zusammenfassende Erwägungen	
	2			allgemeine Definition des Cybernotstands	263 266
	۷.			setzungen der rechtlichen Bewältigung des Cybernotstands tatbestandliche Gesamterfassung des Cybernotstands	266
					266
		D)		Stärkung der Reaktionsfähigkeit des Staats	267
			aa)		207
				(1) Zuständigkeit der Bundesexekutive für den Cybernotstand	267
				(2) Keine vorrangige Zuständigkeit der Länder	268
			hh)	Einsatz der Streitkräfte und der Bundespolizei	269
				Einwirkungsmöglichkeit auf die Betreiber kritischer Infra-	20)
			22)	strukturen	270
				(1) Notwandigkeit einer Einwirkungsmöglichkeit	270

			(2) Rechtliche Ausgestaltung der Einwirkungsmöglichkeit	272
	c)	Zus	ammenfassende Erwägungen	273
3.	3. Die rechtliche Bewältigung des Cybernotstands in der bestehenden			
	No		ndsverfassung	273
	a)		tematische Integration des Cybernotstands in die Notstands-	
			assung	274
			Realisierungsort der Notstandsgefahr	274
			Herkunft der Notstandsgefahr	277
			Zusammenfassende Erwägungen	281
	b)	•	pernotstand als äußerer Notstand	282
		aa)	Tatbestandliche Erfassung	282
			(1) Bewaffneter Angriff auf das Bundesgebiet	282
			(2) Erheblichkeit der Waffengewalt	282
			(3) Zugehörigkeit des Angreifers	284
			(4) Zusammenfassende Erwägungen	285
		bb)	Rechtsfolgen	286
			(1) Umgestaltung der Verfassungsordnung	286
			(2) Einsatz der Streitkräfte	287
		cc)	Zusammenfassende Erwägungen	287
	c)	Cyb	pernotstand als innerer Notstand	288
		aa)	Cybernotstand als Staatsnotstand	288
			(1) Tatbestandliche Erfassung	288
			(a) Bestand des Bundes oder eines Landes	289
			(b) Freiheitliche demokratische Grundordnung	290
			(c) Der Störer	292
			(2) Rechtsfolgen	293
			(a) Art. 91 GG	293
			(b) Art. 87a Abs. 4 GG	294
			(aa) Einsatzvoraussetzungen	294
			(bb) Einsatzbefugnisse	294
			(α) Schutz ziviler Objekte	294
			(β) Organisierte und militärisch bewaffnete	
			Aufständische	295
			(c) Das Eskalationsmodell im Cybernotstand	296
			(3) Zusammenfassende Erwägungen	297
		bb)	Cybernotstand als Katastrophennotstand	298
			(1) Tatbestandliche Erfassung	298
			(a) Naturkatastrophe	298
			(b) Besonders schwerer Unglücksfall	298
			(2) Rechtsfolgen	300
			(a) Art. 35 Abs. 2 S. 2 GG	300
			(b) Art. 35 Abs. 3 GG	301
			(c) Das Eskalationsmodell im Cybernotstand	301

Inhaltsverzeichnis

	(3) Zusammenfassende Erwägungen	302
	d) Cybernotstand und ungeschriebene Notstandsbefugnisse 3	302
	e) Zusammenfassende Erwägungen 3	303
	4. Die gebotene Weiterentwicklung der Notstandsverfassung 3	305
	a) Vorschlag zur rechtlichen Bewältigung des Cybernotstands 3	306
	aa) Tatbestandliche Gesamterfassung des Cybernotstands 3	306
	bb) Keine Differenzierung nach Gefahrherkunft und Auswir-	
	kungsort	307
	cc) Zuständigkeit der Bundesexekutive 3	308
	dd) Einsatz der Cyberstreitkräfte und der Bundespolizei 3	309
	ee) Weisungsrecht gegenüber kritischen Infrastrukturen 3	311
	ff) Einstellungsverlangen des Bundesrats und des Bundestags	313
	gg) Integration in die bestehende Notstandsverfassung des	
	Grundgesetzes	314
	b) Zum Erfordernis eines Tätigwerdens des verfassungsändernden	
	Gesetzgebers	315
	IV. Ergebnisse in Thesen	316
Ε.	Schlussbetrachtung	318
Lit	teraturverzeichnis	320
Sti	ichwortverzeichnis 3	340

Abkürzungsverzeichnis

Dieses Abkürzungsverzeichnis konzentriert sich auf wichtigere und auf wenig bekannte Abkürzungen. Im Übrigen sei auf die gängigen Abkürzungsverzeichnisse verwiesen.

a.A. andere AnsichtAbg. Abgeordneter

Abs. Absatz

a. F. alte Fassung

AfP Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht

AK Alternativkommentar

Aktual. Aktualisierung
Amerik. Amerikanisch

Anl. Anlage
Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

APT Advanced Persistent Threat

Art. Artikel
Aufl. Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts

AWACS Airborne Warning and Control System

BaföG Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bun-

desausbildungsförderungsgesetz)

BB Der Betriebs-Berater

Bd. Band

BeckOK Beck'scher Onlinekommentar

BeckRS Elektronische Entscheidungsdatenbank in beck-online

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BGHSt Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen BGHZ Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BMVg Bundesministerium der Verteidigung

BND Bundesnachrichtendienst

Bot Robot

BPolG Gesetz über die Bundespolizei

BSI Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSIG Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informations-

technik

BSI-KritisV Verordnung zur Bestimmung Kritischwer Infrastrukturen nach

dem BSI-Gesetz

BT Bundestag

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

BVerfGG Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (Bundesverfassungs-

gerichtsgesetz)

BVerfGK Kammerentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

bzw. beziehungsweise

CERT Computer Emergency Response Team

CIR Cyber- und Informationsraum

CR Computer und Recht

DDoS Distributed Denial of Service

ders. derselbe
Diss. Dissertation

DoS Denial of Service

DÖV Die öffentliche Verwaltung
DRiZ Deutsche Richterzeitung

Drs. Drucksache dt. deutsch

DVBl. Deutsches Verwaltungsblatt

ebda. ebenda

EGovG SH Gesetz zur elektronischen Verwaltung für Schleswig-Holstein

(E-Government-Gesetz)

EL. Ergänzungslieferung

EloKa elektronischer Kampfführung
EMP elektromagnetischer Impuls
EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

f. folgende

F.A.S. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP Freie Demokratische Partei

Fn. Fußnote
FS Festschrift

gem. gemäß

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

ggf. gegebenenfalls

GO-BT Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GSZ Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht

HBStR Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland

(hrsgg. von Josef Isensee und Paul Kirchhof)

HChEntw Herrenchiemseer Entwurf

Hrsg. Herausgeber hrsgg. herausgegeben

HuV-I Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften

INPOL Informationssystem Polizei

i. S. d. im Sinne des

IT Informationstechnik

IT-NetzG Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze

des Bundes und der Länder - Gesetz zur Ausführung von Arti-

kel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes

i. V. m. in Verbindung mit

JöR Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart

JuS Juristische Schulung
JZ JuristenZeitung

Kap. Kapitel

KdoStratAufkl Kommando Strategische Aufklärung

km Kilometer

KPD Kommunistische Partei Deutschlands

krit. kritisch

KrWaffKontrG Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes

(Kriegswaffenkontrollgesetz)

KSK Kommando Spezialkräfte

KSM Kommando Spezialkräfte der Marine

KTS Zeitschrift für Insolvenzrecht

Lit. Landgericht
Lit. Literatur

LuftSiG Luftsicherheitsgesetz

MADG Gesetz über den militärischen Abschirmdienst

MIRT Mobile Incident Response Team

MMR MultiMedia und Recht m. w. N. mit weiteren Nachweisen

NATO North Atlantic Treaty Organization

NCAZ Nationales Cyber-Abwehrzentrum

Neudr. Neudruck n. F. neue Fassung

NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NSA National Security Agency

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht NWVBl. Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter

NZWehrr Neue Zeitschrift für Wehrrecht

ParlBG Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entschei-

dung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland

(Parlamentsbeteiligungsgesetz)

PTSG Gesetz zur Sicherstellung von Postdienstleistungen und Tele-

kommunikationsdiensten in besonderen Fällen

RAF Rote Armee Fraktion

Res. Resolution
Rn. Randnummer
Rspr. Rechtsprechung

S. Seite

SAR Search and Rescue

SchlHVerf Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Ge-

richts Erster Instanz

std. ständige

StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozessordnung

u. und

UN Vereinte Nationen

UN-Charta Charta der Vereinten Nationen
UN Doc. United Nations Document

unveränd. unverändert

USA Vereinigte Staaten von Amerika

UZwGBw Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die

Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivile Wachpersonen

Verf. Verfasser
vgl. vergleiche
Vorb. Vorbermerkung

VVDStRL Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz WEU Westeuropäische Union WRV Weimarer Reichsverfassung

ZaöRV Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

z.B. zum Beispiel

ZParl Zeitschrift für Parlamentsfragen ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

A. Einführung und Bestimmung des Untersuchungsgegenstands

I. Überblick

Durch Tagesbefehl vom 5. April 2017 hat die damalige Bundesministerin der Verteidigung von der Leyen das Kommando Cyber- und Informationsraum als neuen militärischen Organisationsbereich der Bundeswehr in Dienst gestellt.¹ Die Bundeswehr bündelt damit die Teile der Streitkräfte, deren originärer Operationsraum der Cyberraum ist. Sie erhalten den Charakter einer eigenen Teilstreitkraft. Ähnlich wie Heer, Luftwaffe und Marine umfassend für ihre Dimensionen Land, Luft und See zuständig sind, ist das Kommando Cyber- und Informationsraum ganzheitlich für die Dimension des Cyberraums verantwortlich.² Der neue Organisationsbereich und seine Angehörigen stellen zum einen den Schutz und den Betrieb der informationstechnischen Systeme der Bundeswehr – sowohl im Inland als auch im Einsatz – sicher. Zum anderen stärken sie die Fähigkeiten zur Aufklärung und Wirkung im Cyberraum und entwickeln diese weiter.

Doch woraus ergibt sich die Notwendigkeit der Aufstellung? Generalleutnant *Leinhos* – der erste Inspekteur des Kommandos Cyber- und Informationsraum – nennt den Grund: "Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind in dieser zunehmend vernetzten, digitalisierten Welt für Angriffe im Cyber- und Informationsraum verwundbarer geworden. Die Zahl und Qualität der Cyber-Angriffe und Maßnahmen im Informationsumfeld durch staatliche wie nichtstaatliche Akteure nehmen mit exponentieller Geschwindigkeit zu".³ Auftrag der Bundeswehr ist, die von außen bedrohte Souveränität der Bundesrepublik

¹ Die Bundesministerin, Tagesbefehl vom 05.04.2017, S. 1.

² Hier und im Folgenden *Bundesministerium der Verteidigung*, Entwicklung des Organisationsbereichs bei der Bundeswehr, abrufbar unter https://www.bmvg.de/de/themen/cybersicherheit/cyber-verteidigung/entwicklung-des-org-bereich-bei-der-bw, Internetquellen, die sich stets ändern können, wurden zuletzt im Mai 2021 geprüft soweit nicht abweichend gekennzeichnet; *Bundesministerium der Verteidigung* (Hrsg.), Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung im Geschäftsbereich BMVg, 2015 (unveröffentlicht); *Bundesministerium der Verteidigung* (Hrsg.), Abschlussbericht Aufbaustab Cyber- und Informationsraum, 2016, S. 1.

³ L. Leinhos, Neue Bedrohungen aus dem Cyber- und Informationsraum – die Bundeswehr stellt sich modern und schlagkräftig auf, in: Clausewitz Gesellschaft Jahrbuch 2016, S. 128 [128].

zu garantieren und zu bewahren.⁴ In der Sicherung der von außen bedrohten Souveränität liegt die "staatliche Urfunktion" der Streitkräfte,⁵ denn "wo eine nach Innen und Außen sich selbst behauptende Staatsgewalt nicht gewollt wird, da entsteht und da besteht auch kein Staat".⁶ Ihre Urfunktion nimmt die Bundeswehr nun auch im Cyberraum wahr und leistet damit "einen Beitrag zur gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge".⁷

Die Bundeswehr hat den Cyberraum militärisch erschlossen. Doch welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für die Aufstellung, das Verhalten und die Gefahrenabwehr der Streitkräfte im Cyberraum? Diese Frage ist aus Sicht des Verfassungsrechts weitgehend ungeklärt. So heißt es in der strategischen Leitlinie Cyber-Verteidigung des Bundesministeriums der Verteidigung: "Technische Komplexität und Wechselwirkungen führen meist zu einer komplexen Rechtslage im Cyberraum. Der rechtlichen Beratung kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Entsprechende juristische Fachexpertise ist auszubauen".⁸ Demnach besteht das Ziel der vorliegenden Arbeit darin, einen Beitrag zur Einordnung des Kommandos Cyber- und Informationsraum in das Wehrverfassungsrecht zu liefern.

Doch sie bleibt nicht auf diesen Aspekt beschränkt. Die Aufstellung des Kommandos Cyber- und Informationsraum ist eine Reaktion auf die Gefahren, die durch den Cyberraum drohen: "Moderne Gesellschaften und Volkswirtschaften sind in hohem Maße auf die gesicherte und freie Nutzung des grenzenlosen Cyber- und Informationsraumes angewiesen. Durch die zunehmende digitale und informationsseitige Vernetzung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind diese jedoch auch für Angriffe im Cyber- und Informationsraum verwundbarer geworden". Es ist unerlässlich, diese Verwundbarkeit in den Blick zu nehmen, wird doch inzwischen beinahe wöchentlich über neue Cyberangriffe mit teils weitreichenden Folgen berichtet. Angreifer

⁴ F. Kirchhof, Verteidigung und Bundeswehr, in: HBStR IV, 3. Aufl. 2006, § 84, Rn. 2; K. Stern, Staatsrecht II, 1980, S. 852; vgl. auch E.-W. Böckenförde, Die Organisationsgewalt im Bereich der Bundesregierung, 1964, S. 155; Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Abschlussbericht Aufbaustab Cyber- und Informationsraum, S. 5; Die Bundesregierung (Hrsg.), Weißbuch 2016, S. 89 ff.

⁵ K. Stern, Staatsrecht II, 1980, S. 844; vgl. auch O. Depenheuer, in: Maunz/Dürig GG, 93, EL. 2020, Art. 87a, Rn. 8.

⁶ H. Heller, Staatslehre, 4. unveränd. Aufl. 1970, S. 202.

⁷ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung im Geschäftsbereich BMVg, 2015 (unveröffentlicht); Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Abschlussbericht Aufbaustab Cyber- und Informationsraum, 2016. S. 5.

⁸ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Strategische Leitlinie Cyber-Verteidigung im Geschäftsbereich BMVg, 2015 (unveröffentlicht).

⁹ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Abschlussbericht Aufbaustab Cyber- und Informationsraum, 2016, S. 3.

I. Überblick 25

beeinflussen Wahlen, 10 zerstören Urananreicherungsanlagen, 11 schneiden Banken vom europäischen Zahlungssystem ab, 12 stören Krankenhäuser 13 sowie die Stromversorgung in ihrer Funktionsfähigkeit, 14 bedrohen den Welthandel¹⁵, spähen staatliche Institutionen aus¹⁶ oder attackieren in kriegerischen Auseinandersetzungen Kommunikationsinfrastrukturen.¹⁷ Eine Liste, die sich beliebig erweitern lässt. Schwerwiegende Angriffe sind der Bundesrepublik Deutschland bisher erspart geblieben. Sicherheit für die Zukunft bietet dies jedoch keinesfalls. So betont auch die Cyber-Sicherheitsstrategie des Bundesministeriums des Innern, dass Cyberangriffe "weite Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens zum Erliegen bringen" oder die "Funktionsfähigkeit von Verwaltung, Streitkräften und Sicherheitsbehörden erheblich beeinträchtigen und damit Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Deutschland haben" können. 18 Doch welche Handlungsmöglichkeiten und -befugnisse hat der Staat, um auf Gefahren zu reagieren, sollte sich eine solche exzeptionelle Lage durch Ausnutzung der Verwundbarkeit im Cyberraum ergeben? Die Antwort darauf könnte im Notstandsrecht liegen. Dieses sieht besondere Reaktionsmöglichkeiten für Situationen vor, die sich mit Mitteln der Normallage nicht mehr bewältigen lassen. Auch die

¹⁰ heise online, CIA, FBI und NSA: Putin ließ US-Wahl durch Hacker beeinflussen, vom 7. Januar 2017, abrufbar unter https://www.heise.de/newsticker/meldung/CIA-FBI-und-NSA-Putin-liess-US-Wahl-durch-Hacker-beeinflussen-3590722.html.

¹¹ Spiegel Online, Stuxnet-Virus könnte tausend Uran-Zentrifugen zerstört haben, vom 26. Dezember 2010, abrufbar unter http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/angriff-auf-irans-atomprogramm-stuxnet-virus-koennte-tausend-uran-zentrifugen-zer stoert-haben-a-736604.html; dazu auch S.-H. Schulze, Cyber-,,War" – Testfall der Staatenverantwortlichkeit, Diss. 2015, S. 16 f.

¹² S. Aust/T. Amman, Digitale Diktatur, 2016, S. 324.

¹³ WELT Online, Weltweite "Wanna-Decryptor"-Attacke legt britische Krankenhäuser lahm, vom 12. Mai 2017, abrufbar unter https://www.welt.de/politik/ausland/article164521094/Weltweite-Wanna-Decryptor-Attacke-legt-britische-Krankenhaeuser-lahm.html.

¹⁴ Zeit Online, Malware führt zum Blackout, vom 5. Januar 2016, abrufbar unter http://www.zeit.de/digital/internet/2016-01/stromausfall-hacker-ukraine-blackenergy.

¹⁵ heise online, Nach NotPetya-Angriff: Weltkonzern Maersk arbeitete zehn Tage analog, vom 26. Januar 2018, abrufbar unter https://www.heise.de/newsticker/mel dung/Nach-NotPetya-Angriff-Weltkonzern-Maersk-arbeitete-zehn-Tage-lang-analog-3952112.html.

¹⁶ F.A.S., Cyber-Attacke war gezielter Angriff auf das Auswärtige Amt, vom 3. März 2018, abrufbar unter http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/hacker-angriff-war-gezielter-angriff-auf-das-auswaertige-amt-15476826.html.

¹⁷ MIT Technology Review, Russia hacked an American satellite company one hour before the Ukraine invasion, vom 10. Mai 2022, abrufbar unter https://www.technologyreview.com/2022/05/10/1051973/russia-hack-viasat-satellite-ukraine-invasion/.

¹⁸ Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Cyber-Sicherheitsstrategie 2016, S. 7.